

[[Zurück zur Homepage](#) => [Info-Pool](#) => [rechtliche und finanzielle Fragen](#) => [Pflegeversicherung](#)]

AlzheimerForum



Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. Alzheimer Beratungsstelle
Dienste für ältere Menschen, Büchsenstr. 34-36, 70174 Stuttgart
Telefon (0711) 2054-374 Fax: (0711) 2054-499374



Merkblatt zu Pflegeversicherungsleistungen

bei Inanspruchnahme einer stundenweisen Betreuungshilfe oder einer Betreuungsgruppe

Die folgenden beiden Leistungsarten werden zusätzlich zu anderen Pflegeversicherungsleistungen erstattet. Das Pflegegeld, die Sachleistung für Pflegedienste und Tagespflege sowie die Leistungen für Kurzzeitpflege werden dadurch nicht gemindert.

Welche Leistung sollten Sie zuerst in Anspruch nehmen?

Wenn ihr Angehöriger im Laufe des Jahres möglicherweise auch eine Tagespflege oder Kurzzeitpflege besuchen wird oder bereits besucht hat, sollten Sie die stundenweise Betreuungshilfe oder die Kosten für eine Betreuungsgruppe gleich über die *Verhinderungspflegeleistung* abrechnen.

Die 460 € durch das *Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz* verwenden Sie dann zur Deckung des Eigenbeitrags in der Tages- oder Kurzzeitpflege (8 - 25 € pro Tag für Unterkunft und Verpflegung).

"Besucht Ihr Angehöriger im Laufe des Jahres keine Tages- oder Kurzzeitpflege, rechnen Sie die Kosten für die stundenweise Betreuungshilfe oder eine Betreuungsgruppe zunächst im Rahmen des 460 € Zuschusses durch das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz ab, sofern diese Angebote als "niedrigschwellige Betreuungsangebote" von Ihrem Land- oder Stadtkreis anerkannt sind. Erst wenn die 460 € ausgeschöpft sind, beantragen Sie im Anschluss Leistungen der Verhinderungspflege.

(Begründung: Die Verhinderungspflegeleistungen können Sie noch aufheben, um gegebenenfalls auch nicht anerkannte Betreuungsangebote finanzieren zu können.)

"Stundenweise" Verhinderungspflege (1432 €pro Jahr)

Umfang der Leistungen:	Ersetzt werden Kosten für eine Ersatzpflegeperson wie etwa durch unseren Helferkreis oder die Betreuung in Betreuungsgruppen für Demenzkranke. Wenn die „Ersatzpflege“ weniger als acht Stunden am Tag (d.h. stundenweise) geleistet wird, bleiben das Pflegegeld und die Pflegesachleistung an diesem Tag erhalten.
Anspruchsvoraussetzung:	Ihr Angehöriger ist mindestens in Pflegestufe 1 und Sie haben ihn bereits ein Jahr lang gepflegt. (Ein Teil der Kassen setzt dies damit gleich, dass Sie bereits seit einem Jahr Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, anderen genügt es, wenn Sie im Antrag bestätigen, dass Sie bereits seit einem Jahr Ihren Angehörigen pflegen und betreuen.)
Antrag:	Einigen Kassen reicht es, wenn Sie unseren Betreuungsnachweis zugesandt bekommen. Andere senden Ihnen zusätzlich noch ein eigenes Antragsformular zu, das Sie zunächst ausfüllen müssen. Darin müssen Sie u.a. einen Grund angeben, weshalb Sie an der Pflege verhindert sind. Geben Sie am besten Ihre Belastungssituation oder einen zeitlichen Verhinderungsgrund wie etwa „Einkäufe erledigen“ oder ähnliches an.
Abrechnungsweise:	In der Regel kann die Rechnung direkt eingereicht werden. Die Kasse überweist den Betrag dann direkt an die Einrichtung oder die Ersatzpflegekraft. Wenn nicht, ersetzen Sie die Kosten zunächst selbst und beantragen dann mit dem beiliegenden Vordruck 2 die Rückerstattung auf ihr Konto.

Leistungen im Rahmen des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes (460 €pro Jahr)

Umfang der Leistungen:	Die 460 € können verwendet werden für: <ul style="list-style-type: none"> • Kostenanteile bei der Nutzung von Tagespflege-, Nachtpflege- oder Kurzzeitpflegeangeboten, die nicht von der Pflegeversicherung übernommen
------------------------	--

werden (Kosten für Unterkunft und Verpflegung);

- Angebote für die **allgemeinen Betreuung und Anleitung durch Pflegedienste** (Achtung: Grundpflegeleistungen werden nicht übernommen!)
- Sonstige Betreuungs- und Entlastungsangebote, die anerkannt sind. Dazu gehören unser **Helferkreis zur stundenweisen Betreuung** sowie die **Betreuungsgruppen für Demenzkranke**.

Anspruchsvoraussetzung: Ihr Angehöriger ist mindestens in Pflegestufe 1 und er hat einen hohen "allgemeinen Betreuungsbedarf". Dies dürfte auf jeden Demenzkranken außer vielleicht bei Bettlägerigkeit zutreffen.

Antrag: **Um diese Leistungen zu erhalten, muss einmalig ein gesonderter Antrag bei der Pflegeversicherung gestellt werden.** Wenn Sie noch keinen gestellt haben, verwenden Sie den beiliegenden **Vordruck 1** und schicken ihn gleich ausgefüllt ab. Kreuzen Sie auf der Liste im Vordruck in jedem Fall den sechsten und achten Punkt an.

Abrechnungsweise: Um den Zuschuss zu erhalten, müssen Sie die Kosten für Betreuungsleistungen in der Regel zuerst selbst übernehmen und dann die Belege bei der Pflegekasse mit dem beiliegenden **Vordruck 2** einreichen.

Hilfe zu Unterstützungsangeboten durch Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick

alle Leistungen in Euro

Dienst / Einrichtung	Monatliche Sachleistungen ¹			Jährliche Leistungen		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Kurzzeitpflege	Verhind.-pflege ²	PfLEG ³
Helferkreis zur stundenweisen Betreuung ⁴					1432	460
Betreuungsgruppen ⁵					1432	460
privat organisierte Hilfen ⁶					1432	
Betreuung durch Pflegedienste					1432	460
Hauswirtschaftliche Hilfe oder Pflege durch Pflegedienste	384	921	1432			
Fahrdienste oder Betreuung durch Zivildienstleistende						
Tagespflegen ⁷	384	921	1432			460
Kurzzeitpflege ⁸				1432	1432	460
Stationäre Pflege ⁹	1023	1279	1432			

Anmerkungen: Die Leistungsbeträge in den Spalten stehen insgesamt nur einmal zur Verfügung!

1. Die Sachleistungen der Pflegeversicherung können nur über anerkannte Pflegedienste oder Tagespflegen abgerechnet werden. Alternativ kann das geringere Pflegegeld bezogen werden, das zur freien Verfügung steht (Pflegestufe 1 = 205 €, Stufe 2 = 410 €, Stufe 3 = 665 €).
2. Verhinderungspflegeleistungen werden erst nach einem Jahr Pflegezeit auf Kostennachweis erstattet. Die Betreuung kann zu Hause oder im Pflegeheim stattfinden.
3. Diese Leistungen nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (PfLEG) erhalten Demenzkranke erst nach zusätzlichem Antrag; Erstattung nach Kostennachweis. Es werden nur Kosten für "anerkannte" Angebote erstattet (Informationen über die Pflegekasse).
4. Der Helferkreis stellt geschulte ehrenamtlich Tätige zur Verfügung, die in der Regel für 2 bis ca. 10 Stunden pro Woche Demenzkranke im häuslichen Bereich betreuen.
5. In Betreuungsgruppen werden 3 - 9 Kranke von ehrenamtlich Tätigen unter Anleitung einer Fachkraft an 1 - 2 Vor- oder Nachmittagen in der Woche für 3 - 4 Stunden betreut; oftmals mit Abholfahrt und Heimfahrt.
6. Wenn Verwandte 1. Grades helfen, werden nur nachweisbare Aufwandsentschädigungen (z.B.

Fahrtkosten, Verdienstaufälle) erstattet.

7. In Tagespflegeeinrichtungen werden Demenzkranke wahlweise an 1 - 5 (z.T. auch 1 - 7) Tagen in der Woche für 8 - 9 Stunden pro Tag betreut - meist mit Abhol- und Heimfahrt. Die Kosten richten sich nach der Pflegestufe und sind außerdem von Einrichtung zu Einrichtung verschieden. Die monatliche Sachleistung ist nur für Pflegekostenanteile einsetzbar. Die jährlichen 460 € sind auch für Unterkunft- und Verpflegungskostenanteile einsetzbar.
8. Die 2 x 1432 € für die Kurzzeitpflege sind nur für die Pflegekostenanteile einsetzbar, die 460 € für alle Kostenanteile (also auch Unterkunft- und Verpflegungskosten).
9. Die Kosten für stationäre Pflege richten sich nach der Pflegestufe und sind zudem von Einrichtung zu Einrichtung verschieden.

© Günther Schwarz



Ist Ihnen diese ehrenamtlich erstellte Information bares Geld wert?

Dann verwenden Sie bitte unser praktisches [Online-Spendenformular](#).

Die gemeinnützige Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V. bedankt sich für jede Spende ab 15 € mit dem links abgebildeten **Buch**

Die Alzheimer-Krankheit - Das große Vergessen.

Noch Fragen? Unser [Beraterteam](#) beantwortet individuelle Fragen per eMail (Spende erbeten).

Freunde finden Sie in unseren [Internet-Selbsthilfegruppen](#).

Bei technischen Problemen schreiben Sie bitte an den Webmaster [Jochen Wagner](#).

© Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Letzte Änderung am 19.4.2004

[Zurück zum Anfang des Dokuments](#)